

RESOLUTIONEN 67/11 A und B

67/11. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Resolution A

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.10, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Staat Palästina.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen²¹,

unter Hinweis auf Artikel 3 des Paktes der Liga der arabischen Staaten²², worin dem Rat der Liga die Aufgabe übertragen wird, über die Mittel zu entscheiden, mit denen die Liga mit den internationalen Organisationen kooperieren wird, die möglicherweise in Zukunft geschaffen werden, um Frieden und Sicherheit zu gewährleisten und die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu gestalten,

feststellend, dass beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, technischem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren und die Kapazitäten der auf diesen Gebieten tätigen Personen zu stärken,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs „Agenda für den Frieden“²³, insbesondere des Abschnitts VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der „Ergänzung zur ‚Agenda für den Frieden‘“²⁴,

überzeugt von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

es begrüßend, dass der Sicherheitsrat am 26. September 2012 eine Tagung auf hoher Ebene abgehalten hat, auf der der wichtige in Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen verankerte Grundsatz unterstrichen wurde, wonach die regionalen Abmachungen ermutigt werden, sich nach besten Kräften zu bemühen, örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zur Verwirklichung der gemeinsamen Gesamt- und Einzelziele der beiden Organisationen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;
2. *spricht* der Liga der arabischen Staaten *ihre Anerkennung aus* für ihre kontinuierlichen Bemühungen um die Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den arabischen Staaten und ersucht das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin seine Unterstützung zu gewähren;
3. *begrüßt* die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 26. September 2012, in der die Absicht der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten unterstützt wird, in einem breiten Spektrum von Bereichen multilateralen Interesses verstärkt zusammenzuarbeiten²⁵;

²¹ A/67/280-S/2012/614.

²² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 70, Nr. 241.

²³ A/47/277-S/24111.

²⁴ A/50/60-S/1995/1.

4. *ersucht* die Vereinten Nationen und die Liga der arabischen Staaten, die bestehenden Kooperationsmechanismen zu überprüfen und Empfehlungen und Vorschläge für ihre Aktualisierung und Stärkung auszuarbeiten;

5. *dankt* dem Generalsekretär für die von ihm getroffenen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge, die auf den Tagungen zwischen den Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Vertretern des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen verabschiedet wurden, so auch auf der 2012 abgehaltenen allgemeinen Tagung und der 2012 abgehaltenen sektoralen Tagung zum Thema Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe in der arabischen Region;

6. *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ihre Zusammenarbeit zugunsten der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Abrüstung, der Entkolonialisierung und der Selbstbestimmung sowie der Beseitigung aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung weiter zu intensivieren;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu bemühen, damit die beiden Organisationen ihren gemeinsamen Interessen und Zielsetzungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, humanitären, kulturellen, administrativen und technischen Bereich besser dienen können;

8. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*,

a) auch künftig mit dem Generalsekretär und untereinander sowie mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei den Folgemaßnahmen zu den multilateralen Vorschlägen zusammenzuarbeiten, die darauf gerichtet sind, die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen in allen Bereichen zu stärken und auszubauen;

b) die Liga der arabischen Staaten und ihre Institutionen und Fachorganisationen verstärkt zu befähigen, aus der Globalisierung und der Informationstechnologie Nutzen zu ziehen und den Herausforderungen des neuen Millenniums auf dem Gebiet der Entwicklung zu begegnen;

c) die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Fachorganisationen der Liga der arabischen Staaten bei der Veranstaltung von Seminaren und Ausbildungskursen und bei der Erstellung von Studien zu verstärken;

d) zur Erleichterung der Ausführung von Projekten und Programmen die Kontakte mit den betreffenden Partnerprogrammen, -organisationen und -einrichtungen zu pflegen und auszubauen und den diesbezüglichen Konsultationsmechanismus zu verbessern;

e) sich wann immer möglich mit den Organisationen und Institutionen der Liga der arabischen Staaten an der Durchführung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der arabischen Region zu beteiligen;

f) den Generalsekretär bis spätestens Januar 2014 über die Fortschritte bei ihrer Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen und insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den auf den früheren Tagungen der beiden Organisationen verabschiedeten multilateralen und bilateralen Vorschlägen zu unterrichten;

9. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *außerdem auf*, ihre Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen in den folgenden vorrangigen Sektoren zu intensivieren: Energie, ländliche Entwicklung, Wüstenbildung und Grünzonen, Ausbildung und Berufsbildung, Technologie, Umwelt, Information und Dokumentation, Handel und Finanzen, Wasserressourcen, Entwicklung des Agrarsektors, Ermächtigung der

²⁵ S/PRST/2012/20.

Frauen, Verkehrswesen, Kommunikation und Information, Förderung der Rolle des Privatsektors und Aufbau von Kapazitäten;

10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zu fördern, bei denen die Koordinierungsmechanismen überprüft und gestärkt werden, um die Umsetzung und Weiterverfolgung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen zu beschleunigen, die auf den Tagungen zwischen den beiden Organisationen angenommen wurden;

11. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bei Projekten, die in der arabischen Region durchgeführt werden, in möglichst großem Umfang arabische Institutionen und Fachleute heranzuziehen;

12. *erklärt erneut*, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte alle zwei Jahre eine allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten stattfinden soll und dass ebenfalls alle zwei Jahre gemeinsame interinstitutionelle sektorale Tagungen veranstaltet werden sollen, die sich mit vorrangigen Bereichen befassen, die für die Entwicklung der arabischen Staaten von großer Wichtigkeit sind, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen;

13. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass die nächste allgemeine Tagung zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen im Juli 2015 abgehalten wird und dass die allgemeine Tagung über die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen abgehalten wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Resolution B

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.35, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/11 A vom 19. November 2012,

beschließt, die Ziffer 13 der genannten Resolution wie folgt zu ändern:

„erklärt außerdem erneut, wie wichtig es ist, dass die sektorale Tagung zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen im Laufe des Jahres 2013 abgehalten wird und dass die allgemeine Tagung über die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen im Laufe des Jahres 2014 abgehalten wird;“.

RESOLUTION 67/12

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.11 und Add.1, eingebracht von: Bahamas, Barbados, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Uruguay.